

Ausserrhodische KULTUR STIFTUNG



Jahresbericht 2020

Das Wichtigste in Kürze

Das Stiftungsjahr 2020 hat mit grösseren personellen Wechseln begonnen. Am 4. Januar 2020 haben Matthias Weishaupt, Präsident, und Martina Montanus, Sekretärin, im Rahmen einer Übergabesitzung die Aufgaben von Barbara Auer und Marie-Theres Suter-Gmünder übernommen.

Der Stiftungsrat ist mit einem spürbaren Engagement für Neuerungen ins neue Jahr gestartet. Doch Mitte März erfolgte – aufgrund von Covid-19 – ein abrupter Dämpfer. Die Stiftungstätigkeit wurde erschwert: drei Stiftungsratssitzungen mussten online durchgeführt werden, die Stifterversammlung konnte nicht stattfinden und die Vergabefeier musste in anderer Form online über die Bühne gehen.

Die Künstler*innen und Kulturschaffenden, denen sich der Stiftungsrat in erster Linie verpflichtet fühlt, mussten ein äusserst schwieriges Berufsjahr erleben. Die Stiftung hatte bereits Mitte März mit der Unterstützung von namhaften Herisauer Stiftungen einen «Nothilfefonds für Kulturschaffende in Appenzell Ausserrhoden» geöffnet.

Der Stiftungsrat hat sich darum bemüht, im Kunst- und Kulturleben 2020 – dort, wo er Handlungsspielraum hatte – so viel Normalität wie möglich aufrecht zu erhalten. Die Vergabe der Werkbeiträge und des Artist-in-Residence-Stipendiums sowie die Durchführung der «Vergabefeier in anderer Form» am 16. Dezember 2020 konnten dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Zusammensetzung des Stiftungsrats

Der Stiftungsrat hat im Übergang von 2019 zu 2020 einen starken personellen Wechsel erlebt. Auf Ende 2019 hatten die folgenden Mitglieder des Stiftungsrats ihren Rücktritt erklärt: Barbara Auer, Herisau, Präsidentin; Niklaus Sturzenegger, Trogen, Vizepräsident; Peter Surber, Trogen.

Am 1. Januar 2020 haben Ann Katrin Cooper, St.Gallen, und Matthias Weishaupt, Teufen, als neuer Präsident, ihre Tätigkeit aufgenommen. An seiner Sitzung vom 23. April 2020 hat der Stiftungsrat Jürg Engler, Gemeindepräsident Bühler, als Stiftungsrat und neuen Vizepräsidenten gewählt (Zeichnungsberechtigung mit Einzelunterschrift). Er tritt die Nachfolge von Niklaus Sturzenegger an und nimmt die (nicht verbriefte) Vertretung der Gemeindepräsidienkonferenz von Appenzell Ausserrhoden im Stiftungsrat wahr.

Die revidierte Stiftungsurkunde (Art. 5, Abs. 3) räumt der Regierung von Appenzell Ausserrhoden das Recht ein, «ein Mitglied des Stiftungsrates zu ernennen.» Mitte Juni 2020 hat der Regierungsrat von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht und Ursula Steinhauser als Nachfolgerin von Margrit Bürer als Vertretung des Regierungsrats gewählt. In der Folge hat der Stiftungsrat per Zirkularbeschluss Margrit Bürer als Stiftungsrätin gewählt.

Vera Marke, Herisau, hat im Herbst auf Ende 2020 ihren Rücktritt als Mitglied des Stiftungsrats erklärt. Der Stiftungsrat wählte an seiner Sitzung vom 25. November 2020 Angela Kuratli, Wald, zur neuen Stiftungsrätin und gleichzeitig zur Leiterin der Fachgruppe Bildende Kunst und Architektur ab 1. Januar 2021.

Dem Stiftungsrat gehören Ende 2020 folgende Personen an:

- Matthias Weishaupt, Präsident
- Jürg Engler, Vizepräsident
- Lisa Roth, Kassierin
- Stefan Baumann, Leiter Fachgruppe Musik
- Margrit Bürer, Leiterin Fachgruppe Film
- Ann Katrin Cooper, Leiterin Fachgruppe Literatur, Tanz, Theater
- Vera Marke, Leiterin Fachgruppe Bildende Kunst und Architektur
- Jürg Waidelich, Leiter Fachgruppe Angewandte Kunst und Design
- Ursula Steinhauser, Vertreterin des Regierungsrats Appenzell Ausserrhoden

Stiftungsratssitzungen

Der Stiftungsrat hat 2020 sechs Stiftungsratssitzungen durchgeführt: drei Mal vor Ort, drei Mal aufgrund von Covid-19 online:

- 16. Januar 2020, Herisau (bei Vera Marke)
- 23. April 2020, online
- 25. Juni 2020, Bühler (Fabrik am Rotbach)
- 21. September 2020, Trogen (Zellwegerstube)
- 29. Oktober 2020, online
- 25. November 2020, online

Sekretariat

Auf den 1. Januar 2020 hat Martina Montanus die Nachfolge der langjährigen Sekretärin der Ausserrhodischen Kulturstiftung, Marie-Theres Suter-Gmünder, angetreten. Die Einarbeitung hatte bereits nach ihrer Wahl im Sommer 2019 begonnen.

Neu wurde das Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitsvertrag geregelt. Zudem wurde für die Sekretärin eine Berufsunfallversicherung abgeschlossen.

Organisation / Reglemente

Auf den 1. Januar 2020 trat die im Oktober 2019 revidierte Stiftungsurkunde in Kraft. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 von der revidierten Stiftungsurkunde Kenntnis genommen.

Bei der Organisationsentwicklung musste der Stiftungsrat an seiner ersten Sitzung im Jahr zur Kenntnis nehmen, dass diese nicht wie geplant – und an der Stifternversammlung 2019 kommuniziert – abgeschlossen werden kann. Für das Organisationsreglement lag zwar ein Entwurf vor, doch zeigte es sich, dass die Diskussionen im Stiftungsrat noch nicht abgeschlossen werden konnten. Die geplante Verabschiedung des Organisationsreglements war somit nicht möglich. Zudem fehlte der Entwurf eines Entschädigungsreglements. Die Entschädigungen stützen sich zurzeit auf den 2017 geschätzten Arbeitsaufwand der einzelnen Stiftungsratsmitglieder (Protokoll der 129. Stiftungsratssitzung vom 25. Januar 2017, Traktandum 5).

Der Stiftungsrat hat an der April- Sitzung den Prozess der Organisationsentwicklung neu definiert und die Leitung dem neuen Vizepräsidenten Jürg Engler übertragen. Im Verlaufe des Jahres wurden verschiedene Vorarbeiten geleistet. Die Verabschiedung des Organisationsreglements und des Entschädigungsreglements kann allerdings erst im nächsten Jahr erfolgen.

Die revidierte Stiftungsurkunde sieht neu eine Amtszeitbeschränkung vor. Art. 5, Abs. 2, hält fest: «Die Amtsdauer von Mitgliedern des Stiftungsrates beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zweimal möglich.» Der Stiftungsrat hat an seinen beiden Sitzungen vom 23. April 2020 und 25. Juni 2020 die Amtsdauer und den Zeitpunkt einer möglichen Wiederwahl festlegt.

Finanzen

Die neue Revisionsstelle ist «auditpoint ag revisionsgesellschaft», Dübendorf. Die Mutation im SHAB-Verzeichnis erfolgte mit Publikation vom 17. Oktober 2019.

Der Aufruf an die Gemeinden in Appenzell Ausserrhoden für weitergehende finanzielle Unterstützung war nur zum Teil erfolgreich. Immerhin haben sich zwei Gemeinden bereit erklärt, neu einen jährlichen Beitrag an die Stiftung zu leisten, andere haben eine Erhöhung ihres jährlichen Beitrags in Aussicht gestellt. Allerdings gab es auch ein paar abschlägige Antworten. Finanziell ist der Erfolg der Aktion mit jährlichen Mehreinnahmen von CHF 1'250 bescheiden. Falls die Gemeinde Herisau bereit wäre, der Kulturstiftung jährlich einen Franken pro Einwohner* zu leisten, könnte das Ergebnis wesentlich verbessert werden.

Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung an seiner online-Sitzung vom 29. Oktober 2020 behandelt. Das Rechnungsjahr (Juli 2019 bis Juni 2020) konnte im Rahmen des Budgets abgeschlossen werden. Mit Zirkularbeschluss vom 20. Dezember 2020 hat der Stiftungsrat die Jahresrechnung und den Revisionsbericht genehmigt.



Fachgruppen

Den Rücktritt erklärt haben im Verlauf des Jahres:

- Fachgruppe Bildende Kunst und Architektur: Dorothea Strauss, Buchenegg
- Fachgruppe Literatur, Tanz, Theater: Rainer Stöckli, Reute

Der Stiftungsrat hat folgende Personen neu in eine Fachgruppe gewählt:

- Fachgruppe Film: Fabian Kaiser, St.Gallen; Andreas Stock, Trogen
- Fachgruppe Bildende Kunst und Architektur: Salome Hohl, Zürich; Peter Stoffel, Genève

In der Fachgruppe Musik ist zurzeit ein Sitz vakant. In der Fachgruppe Literatur, Tanz, Theater ist die Nachfolge von Rainer Stöckli noch offen. Zudem soll in dieser Fachgruppe eine weitere Fachperson für den Bereich «spoken word» gesucht werden.

Das traditionelle Essen des Stiftungsrats im November mit allen Mitgliedern der Fachgruppen und mit den auserkorenen Empfängerinnen und Empfängern von Werkbeiträgen musste aufgrund von Covid-19 abgesagt werden. Auch die in der Folge geplanten Essen innerhalb der einzelnen Fachgruppen waren aufgrund der zweiten Covid-19-Welle nicht möglich. Ein wichtiger Vernetzungsabend blieb damit auf der Strecke, und die Wertschätzung des Stiftungsrats gegenüber der grossen und grossartigen Arbeit der Fachgruppen konnte nicht vor Ort und von Angesicht zu Angesicht zum Ausdruck gebracht werden.

Werkbeiträge 2020

Die Haupttätigkeit der Stiftung ist die jährliche Vergabe von Werkbeiträgen in den Sparten Musik, Film, Literatur, Tanz, Theater, Bildende Kunst und Architektur sowie Angewandte Kunst und Design. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte im April. Bis am 30. Juni 2020 sind 50 Eingaben erfolgt.

Die Fachgruppen haben in den folgenden zweieinhalb Monaten die 50 Eingaben intensiv begutachtet und zuhanden des Stiftungsrats neun Anträge für die Vergabe von Werkbeiträgen gestellt. Der Stiftungsrat ist an seiner Sitzung vom 21. September 2020 allen Anträgen gefolgt und hat – gestützt auf eine intensive Diskussion – in der Sparte Literatur, Tanz, Theater die Vergabe eines zusätzlichen Werkbeitrags – insgesamt 10 Werkbeiträge à CHF 10'000 – beschlossen.

Die Vergabe der zehn Werkbeiträge wurde mit Medienmitteilung vom 11. Dezember 2020 bekannt gemacht:

- Fachgruppe Musik: Clarigna Küng, Lustmühle (Teufen); Timo Wild, Brunnen
- Fachgruppe Film: Davide Tisato, Heiden
- Fachgruppe Literatur, Tanz, Theater: Gisa Frank, Rehetobel; Jessica Jurassica; Laura Vogt, Flawil
- Fachgruppe Bildende Kunst und Architektur: Zora Berweger, Leipzig; Christian Hörler, Wald
- Fachgruppe Angewandte Kunst und Design: Selina Hirsch, Wienacht-Tobel (Lutzenberg); Selina Lutz, Bern

Die Kulturstiftung ist bestrebt, die soziale Sicherheit freischaffender Kulturschaffender zu verbessern. Deshalb hat der Stiftungsrat am 25. Juni 2020 beschlossen, die Werkbeiträge um 6 % (maximal CHF 600) zu erhöhen, wenn die Empfänger*innen den Nachweis erbringen, dass sie den entsprechenden Betrag in eine 2. Säule einbezahlt haben. Im Jahr 2020 hat eine Empfängerin eines Werkbeitrags davon Gebrauch gemacht.

Artist in Residence 2020

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 21. September 2020 fünf Eingaben geprüft und die Vergabe eines Artist-in-Residence-Stipendiums an Peter Stoffel, Genève, beschlossen. Das Kostendach für dieses Artist-in-Residence-Stipendium beträgt CHF 20'000.

Vergabefeier 2020

Die traditionelle Vergabefeier am 9. Dezember 2020 konnte aufgrund der Covid-19-Massnahmen nicht durchgeführt werden. Der Stiftungsrat hat bereits an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2020 beschlossen, eine «Vergabefeier in anderer Form» zu organisieren. Unter der Leitung von Jürg Waidelich hat eine kleine Arbeitsgruppe für alle Empfänger*innen von Werkbeiträgen einen Video-Clip hergestellt. Mit den Video-Clips soll sichergestellt werden, dass die Künstler*innen trotz Covid-19 bekanntgemacht werden können und dass ihr Schaffen in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Im schwierigen Covid-19-Jahr ist dies eine besondere Verpflichtung der Kulturstiftung.

Am 16. Dezember 2020 hat der Stiftungsrat eine öffentliche Online-Vergabefeier über Zoom durchgeführt. Neben den Mitgliedern des Stiftungsrats und zahlreichen Mitgliedern der Fachgruppen haben sich fast alle Empfänger*innen von Werkbeiträgen eingeklinkt und online mitgefeiert. Landammann Alfred Stricker, Kulturdirektor von Appenzell Ausserrhoden, hat ebenfalls an dieser online-Feier teilgenommen. Die aufwändig produzierten Video-Clips haben allgemein grosse Freude bereitet.

Stiferversammlung 2020

Die Stiftungsurkunde (Art. 7) hält fest, dass die Stiferversammlung «vom Stiftungsrat in der Regel einmal jährlich einberufen» wird.

Die Stiferversammlung wurde in den letzten Jahren jeweils eine Stunde vor der Vergabefeier abgehalten. Gestützt auf den Beschluss des Stiftungsrats vom 23. April 2020 war vorgesehen gewesen, dass die Stiferversammlung 2020 die letzte in dieser Form sein wird. Die Covid-19-Massnahmen verhinderten aber die Durchführung der Stiferversammlung 2020. Der in den letzten Jahren immer kleiner werdende Kreis der Stifter*innen wurde vom Präsidenten Anfang November 2020 brieflich über die Absage informiert.

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 23. April 2020 beschlossen, die Stiferversammlung ab 2021 in neuer Form jeweils am 'Mittwoch Mitte März' durchzuführen. Die Umsetzung dieses Entscheids und

die Durchführung der neu konzipierten Stifterversammlung am 17. März 2021 ist aufgrund von Covid-19 im Moment ungewiss.

Projekte/Veranstaltungen

Die Ausstellung zur Jubiläumsedition im Bären Hundwil konnte im Frühjahr noch organisiert werden, doch musste die Vernissage aufgrund von Covid-19 abgesagt werden. Zumindest konnte eine Begleitveranstaltung am 5. Dezember 2020 durchgeführt werden, wenn auch Covid-19-bedingt mit sehr kleiner Beteiligung. Die Finissage findet am 27. Februar 2021 statt.

Öffentlichkeitsarbeit/Vernetzung

Eine Arbeitsgruppe des Stiftungsrats hat mit der Überarbeitung der Website und der CI/CD begonnen und Vorarbeiten für einen Newsletter gemacht.

Der Präsident hat allen Gemeinden im Kanton einen Brief geschrieben, um einerseits die Bedeutung der Stiftung in Erinnerung zu rufen und andererseits eine solidarische finanzielle Unterstützung beliebt zu machen.

Leistungsvereinbarungen

Die Stiftung hatte mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018, 2019, 2020. Das Departement Bildung und Kultur hat aufgrund der ausserordentlichen Covid-19-Lage eine Verlängerung um ein Jahr vorgeschlagen. Der Stiftungsrat hat dem zugestimmt.

Der Stiftungsrat hat sich in der online durchgeführten Oktober-Sitzung mit der Präsidentin der Genossenschaft Kulturlandsgemeinde, Theres Inauen, über die Form der weiteren Zusammenarbeit und über einen allfälligen Abschluss einer Leistungsvereinbarung ausgetauscht.

Archivierung

Der Stiftungsrat ist – in Rücksprach mit dem Staatsarchiv – mit Heidi Eisenhut, Leiterin der Kantonsbibliothek, übereingekommen, dass alle Akten und Dokumente der Kulturstiftung (Präsidium, Sekretariat, Fachgruppen, Projekte) in Trogen fachkundig erschlossen und aufbewahrt werden sollen. Im November hat Vera Marke die Akten und Dokumente der Fachgruppe Bildende Kunst und Architektur der Kantonsbibliothek (Gabriela Falkner) übergeben. Die Übergabe der restlichen Akten und Dokumente durch den Präsidenten konnte vor Ende Jahr geregelt werden.

Nothilfefonds für Kulturschaffende in Appenzell Ausserrhoden

Mit Zirkularbeschluss vom 27. März 2020 hat der Stiftungsrat die Äufnung eines «Nothilfefonds für Kulturschaffende in Appenzell Ausserrhoden» beschlossen. Finanziert wird der Fonds durch namhafte Herisauer Stiftungen.



Der Nothilfefonds kommt subsidiär zu den Covid-19-Leistungen von Bund und Kanton zum Tragen, wobei keine Kredite, sondern ausschliesslich Beiträge à fonds perdu gesprochen werden. Zu Beginn wurde festgelegt, dass in Appenzell Ausserrhodens wohnhafte Kulturschaffende, die sich in wirtschaftliche Notlage befinden, Gesuche einreichen können. Im September hat der Stiftungsrat – nach Rücksprache mit den Herisauer Stiftungen – beschlossen, das Kriterium des Wohnortes zu relativieren, so dass auch ausserkantonale wohnhafte Künstler*innen, die einmal einen Werkbeitrag der Kulturstiftung bekommen haben, oder Kulturschaffende, die einen engen Bezug zum Kanton haben, Gesuche stellen können.

Für die Behandlung der Gesuche hat der Stiftungsrat einen Ausschuss unter dem Vorsitz des Präsidenten eingesetzt. Der Nothilfefonds wurde am 9. April 2020 mit einer Medienmitteilung publik gemacht.

Bis Ende Jahr hat der Ausschuss 13 Gesuche behandelt. An eine Künstlerin und sechs Künstler sowie an einen kulturell tätigen Verein konnten im Jahr 2020 insgesamt CHF 41'950 ausbezahlt werden.

Schlussbemerkung

Ein aufgrund von Covid-19 ausserordentliches Stiftungsjahr geht zu Ende mit der Hoffnung, dass sich die existentiell schwierige Lage von vielen Künstler*innen und Kulturschaffenden dank einer breit abgestützten gesellschaftspolitischen Solidarität substanziell verbessern lässt.

Ich danke allen, die zum Wohl der Ausserrhodischen Kulturstiftung und zur Förderung des kulturellen Schaffens in Appenzell Ausserrhodens beigetragen haben, ganz herzlich!

Teufen, den 20. Dezember 2020

Matthias Weishaupt
Präsident der Ausserrhodischen Kulturstiftung